STEUERSPARTIPPS SO SPAREN SIE STEUERN

Tipp 1: Einkauf in die Pensionskasse

Tipp 2: Beiträge in die Säule 3a leisten

Tipp 3: Steuerfreie Wertschriftenerträge

Tipp 4: Zinsloses Darlehen an Nachkommen

Tipp 5: Investieren in rückkaufsfähige Lebensversicherungen

Tipp 6: Steuerlich zulässiger Liegenschaftsunterhalt

<u>Tipp 7: Indirekte Amortisation von Hypotheken</u>

<u>Tipp 8: Bezug der Vorsorgeleistungen staffeln</u>

Tipp 1: Einkauf in die Pensionskasse

Einkäufe in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Höhe des zulässigen Einkaufs ist von Ihrer individuellen Deckungslücke abhängig und kann bei Ihrer Pensionskasse erfragt werden. Der Abzug reduziert sich allenfalls um Guthaben auf Freizügigkeitskonten und noch nicht zurückbezahlte Vorbezüge für Wohneigentum.

Wichtig: Einkäufe in die Pensionskasse staffeln, so kann die Spitze der Progression gebrochen und die durch den Abzug mögliche Steuerersparnis maximiert werden.

Tipp 2: Beiträge in die Säule 3a leisten

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) können im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Wichtig: Die Einzahlung der Beiträge muss rechtzeitig, wenn möglich vor dem 20. Dezember des laufenden Jahres, vorgenommen werden.

> Steuersparmöglichkeiten berechnen

(1)

Tipp 3: Steuerfreie Wertschriftenerträge

Fest verzinsliche Papiere wie beispielsweise Obligationen werfen zwar einen regelmässigen Ertrag ab, die Zinsen unterliegen aber vollumfänglich der Einkommenssteuer. Darum die Anlagestrategie auf steuerfreie Zinsen (Marchzinsen) und Kapitalgewinne ausrichten.

Tipp 4: Zinsloses Darlehen an Nachkommen

Geldleistungen an die erwachsenen Nachkommen können vom steuerbaren Einkommen in der Regel nicht abgezogen werden. Erhalten die Nachkommen stattdessen ein zinsloses Darlehen, so realisieren sie den Ertrag aus dem geliehenen Vermögen. Dadurch wird das steuerbare Einkommen der Eltern reduziert und dasjenige der Nachkommen erhöht. Wegen der Progression ergibt sich so gesamthaft betrachtet eine geringere Steuerbelastung für beide.



STEUERSPARTIPPS SO SPAREN SIE STEUERN

Tipp 5: Investieren in rückkaufsfähige Lebensversicherungen

Steuerfreier Wertzuwachs der mit Einmalprämien finanzierten, gemischten Lebensversicherungen, sofern sie Vorsorgecharakter haben und nicht mit erheblichen Fremdmitteln finanziert sind.



STEUERSPARTIPPS SO SPAREN SIE STEUERN

Tipp 6: Steuerlich zulässiger Liegenschaftsunterhalt

Regelmässige Arbeiten an der Liegenschaft und Kostenverteilung grösserer Renovationen sowie Reparaturen auf mehrere Jahre. So kann jeweils der höhere Abzug für die tatsächlichen Unterhaltskosten geltend gemacht werden.

Wichtig: Solange die tatsächlichen Unterhaltskosten nicht grösser sind als der zulässige Pauschalabzug lohnt sich jedoch die Geltendmachung der tatsächlichen Kosten nicht.

Tipp 7: Indirekte Amortisation von Hypotheken

Bei der indirekten Amortisation werden die jährlichen Amortisationsbeträge Ihrer Hypothek in die Säule 3a einbezahlt. Dadurch bleibt die Höhe der steuerlich abziehbaren Hypothekarschulden und -zinsen unverändert (konstant). Die Einzahlungen in die Säule 3a können bis zur Pensionierung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Tipp 8: Bezug der Vorsorgeleistungen staffeln

Kapitalleistungen aus Vorsorge unterliegen einem separaten, günstigeren Tarif. Mehrere Vorsorgeleistungen des gleichen Jahres werden zur Satzbestimmung nur bei der Direkten Bundessteuer zusammengerechnet. Aus steuerlicher Sicht ist es deshalb sinnvoll, Kapitalleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitskonten und der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in verschiedenen Steuerjahren auszahlen zu lassen.

Hinweis: Sinnvoll ist auch ein Vorbezug von Pensionskassengeldern für Zwecke des selbstbewohnten Eigentums oder die Errichtung mehrerer Vorsorgekonti resp. -policen für die Säule 3a zwecks des gestaffelten Rückzugs.

Optimieren Sie Ihre Steuern

Die TKB berät Sie gerne bei allen Sachfragen rund um das Thema Steuern und hilft Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung.

Mehr zum Angebot Steuerberatung und -service

(2



BEILAGE ZUR DRUCKVERSION IHR DOSSIER VOM 15. AUGUST 2016

Hier finden Sie Details zur Webseite welche andernfalls bei der Druckversion verloren gehen würden.

Details

Datum: 15/08/2016 Uhrzeit: 17:12 Webseite: www.tkb.ch

Navigationspfad:

Für Privatpersonen > Beratung / Tipps > Schweizer Steuern > Steuerspartipps

Links

Steuersparmöglichkeiten berechnen
http://node2.tkb.ch/private/produkte/konten_karten/konto_vorsorge/steuerspar_rechner.htm

2. Mehr zum Angebot Steuerberatung und -service

http://node2.tkb.ch/private/beratung/steuern/steuerberatung.htm

